

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.01.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Henkel
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.11.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0037/24
6.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0060/24

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 **2436/23**
- 8.1.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2436/23 - Haushaltssatzung 2024/25 und Haushaltsplan 2024/25 **2838/23**
- 9. Beteiligung des Ortsteilrates
- 10. Ortsteilbezogene Themen
- 10.1. Abriss Trauerhalle Kerspleben - Stadtratsbeschluss
- 10.2. Museumstreppe - Ertüchtigung Instandhaltung
- 10.3. Außengelände des Erweiterungsbaus GS 7
- 10.4. Ausgleichsmaßnahmen 50-Hertz-Trasse
- 10.5. Nutzung der Aula in Kerspleben
- 10.6. Stand Hochwasserschutzmaßnahmen
- 10.7. Sanierung/ Erweiterung oder Neubau Sportlerheim
- 10.8. Behebung Schäden Gehweg Milanweg
- 11. Informationen
- 11.1. Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 2698/23 - Antrag des OTB Kerspleben zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 **2851/23**
- 11.2. Information Repowering-Vorhaben Windkraft hinzugezogen: Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz; Vertreter von Eurowind Energy und ThEGA

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, begrüßte alle Ortsteilratsmitglieder und zahlreich erschienen Gäste, darunter den Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Herrn Lummitsch, den Werkleiter der Erfurter Sportbetriebe, Herrn Batschkus, sowie Vertreter von Eurowind Energy bzw. Alterric und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wünschte er allen Anwesenden ein frohes neues Jahr.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, bat darum den Tagesordnungspunkt 10.8 Behebung Schäden Gehweg Milanweg aufzunehmen und für die Gäste den Tagesordnungspunkt 11.02 – Information Repowering Vorhaben Windkraft vorzuziehen.

Widerspruch gegen diesen Vorschlag gab es nicht, weswegen Herr Henkel einvernehmlich mit der geänderten Tagesordnung fortfuhr.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit nachfolgenden Änderungen:

1. Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter Ortsteilbezogene Themen 10.8 Behebung Schäden Gehweg Milanweg
2. Vorziehung des Tagesordnungspunktes 11.2 – Information Repowering-Vorhaben Windkraft

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.11.2023

Die Niederschrift wurde wie folgt **bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde gab es von den anwesenden Bürgern keine Frage, erst zur Schließung des öffentlichen Teils fragte ein Bürger nach der aktuellen Entwicklung des Spielplatzes am Dorfplatz.

Hierzu erklärte der Ortsteilrat, dass im neuen Haushalt deutlich weniger Geld eingestellt wurde, sodass nur einzelne Spielgeräte besorgt bzw. ausgetauscht werden können.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates waren nicht vorhanden.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0037/24 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über den vorliegenden Beschluss, durch welchen er seine Aufgabe als Repräsentant wahrnehmen möchte. Widerspruch gab es keinen, sodass er über den Beschluss abstimmen ließ.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0060/24 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, informierte über den vorliegenden Beschluss und ließ, da es keine weiteren Wortmeldungen gab, über ihn abstimmen.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 2436/23

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte darüber, dass im Haushaltsplan 2024/2025 die Sanierung/ Erweiterung des Sportlerheimes auf 2028/2029 verschoben wurde. Dies widerspräche allerdings die Abstimmung, welche mit dem Oberbürgermeister bei der Ortsbegehung 2023 getroffen wurde. Er forderte daher den Oberbürgermeister auf, die Mittel für die Sanierung/ Erweiterung Sportlerheim zur Schaffung der Umkleide- und Duschräume in Höhe von 700 TEUR, wie im HH 2023/24 enthalten, wieder in den HH 2024/25 aufzunehmen.

Er begründete es wie folgt: Seit der Erweiterung des Sportplatzes, (die Schaffung der notwendigen Umkleide- und Duschkapazitäten ist eine Folge der Erweiterung) haben sich die Zahlen der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen (auch vom Ringelberg, da hier keine Möglichkeiten bestehen) verdreifacht. Mit dieser Maßnahme sollten die dringend notwendigen Umkleide und Duschanlagen geschaffen werden, die schon vor der Erweiterung des Sportplatzes um das Doppelte nicht ausreichten. Zurzeit herrschen unzumutbare Zustände bei den Kindern und Jugendlichen ab 16.00 Uhr an den Wochentagen, vor und nach dem Training und an den Wochenenden, bei den Spielen. Die Kinder und Jugendlichen des Sportplatzes nutzen gemeinsam die Umkleideräume für die Turnhalle, die schon für die Turnhalle nicht ausreichen, d.h. sie ziehen sich im Freien um.

Der Ortsteilbetreuer, Herr Vogt, wies darauf hin, dass für einen Änderungsantrag des Haushaltes eine Kosteneinsparung in Höhe der Mehrkosten vorgeschlagen werden muss, man anderenfalls nur einen Haushaltsbegleitantrag einreichen könnte.

Ein Ortsteilratsmitglied schlug vor den Haushalt abzulehnen und nur einen Änderungsantrag einzureichen.

Herr Vogt erklärte daraufhin, dass es nicht möglich ist einen Änderungsantrag zu einer Drucksache abzugeben, die man ablehnt. Dennoch könne jedes Ortsteilratsmitglied für

sich entscheiden, ob es eine Drucksache bestätigt, ablehnt oder sich bei der Abstimmung enthalten möchte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Henkel über die Drucksache abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat von Kerspleben bestätigt die Drucksache – Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 mit Änderung unter Beachtung des nachfolgenden eingereichten Änderungs-/ Begleitantrags:

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im nächstmöglichen Nachtragshaushalt die Mittel für die Sanierung/ Erweiterung des Sportlerheimes Kerspleben in Höhe von 700 TEUR bereitzustellen. Wird kein Nachtragshaushalt aufgestellt, ist im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 die obengenannte Maßnahme zu planen.

**8.1.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2436/23 - 2838/23
Haushaltssatzung 2024/25 und Haushaltsplan 2024/25**

kein Votum

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Vorlagen zur Beteiligung des Ortsteilrates lagen nicht vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

10.1. Abriss Trauerhalle Kerspleben - Stadtratsbeschluss

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über ein vorliegendes Schreiben, wonach die Trauerhalle seit dem 01.01.2024 durch das Garten- und Friedhofsamt gesperrt wurde. Dies sei nach seiner Ansicht ein Widerspruch zu dem beschlossenen Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 darstellt, weshalb er die sofortige Aufhebung der Sperrung forderte.

Ein Ortsteilratsmitglied sah hier keinen Widerspruch, da laut Stadtratsbeschluss die Trauerhalle erst einmal saniert werden müsste, bevor man diese der Öffentlichkeit zur Nutzung freigibt.

Nach einigen Vorschlägen zu einem Umgang mit der Sperre und dem Stadtratsbeschluss schlug formulierte der Ortsteilrat anschließend nachfolgenden Beschluss:

Der Ortsteilrat Kerspleben fordert die Stadtverwaltung Erfurt auf den Stadtratsbeschluss 1935/23 – Sanierung Trauerhalle Kerspleben – vom 13.12.2023 schnellstmöglich umzusetzen, die Mängel, welche aus dem Gutachten hervorgehen, zu beseitigen und die Sperrung der Trauerhalle aufzuheben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig von Ortsteilrat beschlossen.

10.2. Museumstreppe - Ertüchtigung Instandhaltung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, wies darauf hin, dass bei einem Ortstermin mit dem Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Herrn Ott, einem Gutachter und ihm selbst festgestellt wurde, dass die Aussagen einer Mitarbeiterin von Amt 23 nicht den Tatsachen und auch nicht dem Gutachten entspricht. Die Arbeiten, welche bereits an der Treppe begonnen aber durch Amt 23 gestoppt wurden, sollen daher fortgeführt und beendet werden.

10.3. Außengelände des Erweiterungsbaus GS 7

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, wies darauf hin, dass das Außengeländer des Erweiterungsbaus der GS 7 nach wie vor nicht abgeschlossen wurde, weshalb er das Amt 23 auffordert, die begonnenen Arbeiten im Außengeländer der GS 7 bis zum Frühjahr zu beenden.

10.4. Ausgleichsmaßnahmen 50-Hertz-Trasse

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, informierte darüber, dass die Erweiterung der Trasse (Verdoppelung der Leistung und damit auch der Belastung der Bürger in dem OT zwischen Kerspleben und Töttleben) 2024/25 realisiert werden soll. Laut. Auskunft von 50 Hertz sind dabei Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, allerdings liefen bisher die Beratungen nur zwischen 50 Hertz und der Stadtverwaltung. Aus diesem Grund schlug er nachfolgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der OTR fordert die Stadtverwaltung auf den Ortsteil sofort in die Verhandlungen einzubeziehen, damit die Ausgleichsmaßnahmen- und Zahlungen im Ortsteil bleiben und eingesetzt werden können.

Anschließend ließ Herr Henkel über den Beschluss abstimmen, welcher einstimmig beschlossen wurde.

10.5. Nutzung der Aula in Kerspleben

Da es zu diesem Thema kurzfristig ein Termin zur Beratung im Rathaus zustande kam, vertagte der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, diesen Tagesordnungspunkt.

10.6. Stand Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte darüber, dass die Maßnahmen 2023 nicht realisiert wurden und fragte daher den Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Herrn Lummitsch, ob diese in diesem Jahr umgesetzt werden und wie der aktuelle Stand der Stellenbesetzung ist. Gerade der 2. Teilabschnitt der Maßnahme in Kerspleben Bereich der Linderbach-Brücke "Zum Sulzenberg" hob er hervor.

Herr Lummitsch erklärte, dass er für den Hochwasserschutz nach wie vor nur einen Mitarbeiter zur Verfügung hat, welcher bei den Hochwasserschutzmaßnahmen in Kerspleben/Töttleben in der finalen Planungsphase sei. Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen seien auch in diesem Doppelhaushalt gesichert. Zum Besetzungsverfahren der offenen Stellen erklärte er, dass er 2 Bewerber hatte, welche sich dann für eine andere Stelle entschieden hatten und er am Arbeitsmarkt kaum geeignetes Personal findet. Den Vorschlag von Herrn Henkel, selbst ein Planungsbüro zu beauftragen lehnte er ab, zumal dieses für Hochwasserschutz spezialisiert sein müsste.

10.7. Sanierung/ Erweiterung oder Neubau Sportlerheim

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 8.1 angesprochen und nun nochmal ausführlicher beraten.

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, erklärte, dass im Doppelhaushalt 2023/24, in Abstimmung mit dem Erfurter Sportbetrieb, für die Erweiterung und Sanierung bzw. Neubau 700 TEUR eingeordnet waren, um die fehlenden Umkleide- und Duschkapazitäten zu schaffen. Im Februar wurde die Planung durch den ESB gestoppt, mit der Begründung der Anfertigung einer Studie zu dem gesamten Gelände. Die Studie sollte im Oktober vorliegen, wird nun aber laut dem Leiter für Gebäudemanagement, Herrn Ott, nicht erarbeitet. Im Doppelhaushalt 2024/25 sind nur in den Jahren 2028 und 2029 je 100 TEUR eingeordnet (die Größe reicht nicht aus um die Missstände zu beseitigen). Hierbei mahnte er, dass die unmögliche Situation der fehlenden Kapazitäten beim Umkleiden und Duschen der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen und Sportler am Wochenende sofort zu beseitigen sei.

Herr Batschkus, Werkleiter der Erfurter Sportbetriebe, wies auf 2 Probleme bei dem Neubau hin: Zum einen die nicht berücksichtigten 500 TEUR, welche in der Haushaltsaufstellung fehlen und zum anderen, dass man keine Möglichkeit sieht, die geplante Zweifelderturnhalle auf städtischen Grund zu etablieren, ohne dabei bereits vorhandene Gebäude, wie das Sportlerheim, mit einzubinden. Hierbei verwies er darauf, dass die Errichtung der

Zweifelderturnhalle für den Schulsport eine Pflichtaufgabe sei, welche in Folge der Erweiterung der Schule notwendig sei und das Vereinsleben dem Hinten anstehen muss.

Weiterhin wurde informiert, dass die Turnhalle und Aula durch Fördermittel saniert wurden, weswegen diese nicht so einfach abgerissen werden können, ohne die Fördermittel wieder zurückzahlen zu müssen.

Herr Henkel bat erneut um eine kurzfristige Lösung zur Umkleidesituation, durch z. B. die Aufstellung von Containern, was Herr Batschkus ablehnte.

10.8. Behebung Schäden Gehweg Milanweg

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte darüber, dass der Gehweg am Milanweg seit Jahren durch die Wurzeln, der vor ca. 30 Jahren gepflanzten Bäume, immer mehr geschädigt und daher zu einer immer größeren Unfallgefahr, besonders für älteren Anwohner, wird. Ein Ortstermin blieb ohne Ergebnis, weshalb er nachfolgenden Beschluss vorschlug:

Beschluss.

Der OTR fordert die Stadtverwaltung auf, die Schäden im Gehweg des Milanweges kurzfristig zu beheben.

Der Ortsteilrat stimmte dem einstimmig zu.

11. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, gab nachfolgende Informationen bekannt:

- Stand der WG in Kerspleben und Töttleben
- Maßnahmen im Straßenbau 2024
- Plan der Veranstaltungen 2024 im OT
- Auswertung der Beratung mit unseren Vereinen vom 10.01.2024
- Wahlen 2024
- Stand der Realisierung der Festlegungen aus der Ortbegehung mit dem OB
- Mietvertrag Heimatmuseum
- Mietvertrag Freizeitwiese neben KA Töttleben
- Vermietung Bürgerhaus zu Feiern – Erhöhung Kapazität auf 60/70 Personen – Stand

- 11.1. **Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 2698/23 - Antrag des OTB Kerspleben zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027** 2851/23

Hierzu gab es keinerlei Wortmeldungen. Der Ortsteilrat hat die Entscheidung lediglich zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- 11.2. **Information Repowering-Vorhaben Windkraft hinzugezogen: Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz; Vertreter von Eurowind Energy und ThEGA**

Es wurde darüber informiert, dass der Erlös aus der Windenergie, dank Stadtratsbeschluss und Vertrag der Stadtverwaltung, an die Ortsteile geht, welche in einem 2,5 km- Radius um das jeweilige Windrad liegen. Die Gelder werden zum Ende des Jahres gezahlt, rückwirkend vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, anschließend immer im Zeitraum von Oktober zu Oktober, wozu allerdings auch noch einmal eine Informationsdrucksache kommen wird. Intern muss abgestimmt werden, wie man mit den Geldern umgeht. Aktuell gibt es das Problem, dass das derzeitige Umspannwerk nicht die geplante Leistung übertragen kann und daher ein neues Umspannwerk geplant werden muss.

Anschließend wurde auf die Lage der neuen Windräder eingegangen, wobei die beiden Standorte unterhalb des Katzenbergs auf Kritik gestoßen sind.

Auf die Frage, was mit den alten Windrädern geschieht, kam die Antwort, dass diese abgebaut und recycelt werden. Auch die Fundamente werden vollständig abgebaut.

Herr Lummitsch, Leiter des Amtes für Umwelt und Naturschutz, erklärte, dass der Teilplan Windenergie vor Gericht gefallen und ein überarbeiteter Plan noch nicht rechtskräftig sei, was auch dieses Gebiet (W14) betrifft. Derzeit muss ein Abstand von 1.000m zu Wohngebieten eingehalten werden. Bei der derzeitigen Planung vergrößert sich der Abstand zu Schwerborn, auch der Abstand zu Kerspleben und Töttleben vergrößert auf 1.200m. Er wies darauf hin, dass das derzeitige Verfahren keinerlei Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht und dies hier auf freiwilliger Basis geschieht.

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, sah in der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Pflicht und Notwendigkeit und keine freiwillige Leistung und berief sich hierbei auf eine Stellungnahme von "Faire Windenergie".

Erneut kritisierte er die Standorte unterhalb vom Katzenberg und hinterfragte wer die Wertminderung der betroffenen Immobilien trägt?

Herr Lummitsch antwortet, dass sein Amt lediglich prüft ob Anträge zulässig sind oder nicht. Er wies darauf hin, dass für die 6 neuen Windräder auch 8 alte wegfallen. Welche abgebaut und wo die neuen errichtet werden, entscheidet der Vorhabensträger.

Ein Vertreter von Eurowind Energy erklärte, dass man mit den vorhandenen Grundstücken arbeiten muss und alternativ neue benötigt, da die neuen Windräder größer sind.

Anschließend stellten Vertreter/-innen von Eurowind Energy und Alterric die Unternehmen vor, dabei wurden nachfolgende Infos bekannt:

- Tätigkeit: Akquise, Projektsteuerung, Bau, Betrieb und Repowering
- Kommunale Arbeit: Mit Bürgern und kommunalen Partnern
- durch § 6 EEG werden 0,2 ct/ kWh an beteiligte Orte abgegeben
- der TSV Kerspleben wird bereits gesponsert
- aktueller Bestand + Historie der Unternehmen
- kleinere Anlagen: durch Vorgaben nicht umsetzbar, daher neue größere
- Zustandsdokumentation von Straßen und Wegen vor dem Bau
- BIMSCH- Antrag wurde am 22.12.2023 eingereicht
- derzeitige Abstandspflicht von 1.000m von der Landesregierung wird eingehalten, mit positiver Stellungnahme der oberen Raumbehörde
- mit Planung eines neuen Umspannwerkes erneute Beratung in Ortsteilrat
- Zeitschiene:
 - Quartal 4/ 2023 Einreichung
 - Quartal4/ 2024 Genehmigung
 - Quartal 1/ 2025 Ausschreibung
 - Quartal 2 / 2026 Baubeginn (+ Abriss alter Windräder)
 - Quartal 1 / 2027 Inbetriebnahme
- Ausgleichsmaßnahmen: Versiegelung wird an Ausgleichsmaßnahmen angerechnet + weitere Maßnahmen an anderen Orten von Erfurt
- Ersatzzahlung findet an Stiftung für Umweltschutz statt

Herr Lummitsch ergänzte zu den Ausgleichsmaßnahmen, dass Ackerflächen zu Grünanlagen umgewandelt wurden und wies weiterhin auf Pflanzungen um Linderbach und der Feldränder und in Ermstedt hin, da in Kerspleben kein Platz vorhanden war.

Ein Vertreter von Alterric schlug vor, dass man auch außerhalb von vertraglichen Richtlinien Ausgleichsmaßnahmen und andere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes vornehmen kann.

Herr Henkel erklärte nochmal abschließend, dass der Ortsteilrat nicht gegen Windenergie sei, solange dies für den Ort ist und mit ihm gestaltet wird.

Er fordert daher folgendes:

Der Ortsteilrat von Kerspleben ist in den Maßnahmen der Ausgleichsmaßnahmen, sowie bei der Standortwahl des neuen Umspannwerkes einzubeziehen.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer